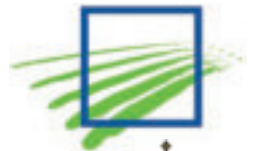


Bauernbrief



**Kreisbauernverbände Stormarn
und Herzogtum Lauenburg**



April

— Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten —

Heft 2 / Jahrgang 5

Corona und Agrarantrag 2020

Liebe Mitglieder, die Corona-Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen. Alle Veranstaltungen sind abgesagt. Das öffentliche Leben ruht in weiten Teilen.

Aber das Leben auf den Höfen muss weitergehen. Sie versorgen jeden Tag Ihre Tiere in gewohnter und bewährter Weise. Die Felder müssen bearbeitet und die Saat eingebracht werden. All dies tun Sie, um uns alle mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Daher ist die Landwirtschaft auch als systemrelevant eingestuft und alle Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der Produktion sind in weiten Teilen von den Beschränkungen für das öffentliche Leben ausgenommen. Dies gilt auch für betriebsfremde Personen, Tierärzte, Lieferanten, Handwerker und auch Lohnunternehmer.

Achten Sie aber gerade hier auf ausreichend Abstand und eine regelmäßige persönliche Hygiene. Die üblichen betrieblichen Hygienemaßnahmen sind weiter einzuhalten. Hinweisblätter und Informationsmaterial können über die Kreisgeschäftsstelle angefordert werden.

Weitere aktuelle Maßnahmen und Anordnungen zum Personenverkehr auf den Betrieben, insbesondere für Saisonarbeitskräfte und in Hofläden, waren bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt, bleiben dennoch möglich und sind abzuwarten.

Der Agrarantrag 2020 ist ebenfalls von den Beschränkungen durch die Corona-Maßnahmen betroffen. Bisher bleibt es bei der Antragsfrist 15. Mai 2020. Wir setzen uns für eine Fristverlängerung und auch weitere Vereinfachung im Antragsverfahren ein. Bis dahin werden wir aber den Betrieb in unseren Geschäftsstellen auf das absolut erforderliche Maß reduzieren. Dabei hilft in diesem Jahr auch eine wesentliche Neuerung im Antragsverfahren. Es fällt der Datenbegleitschein

weg! Konkret bedeutet dies, dass kein Dokument unterschrieben werden muss. Der Antrag gilt mit der elektronischen Übermittlung, bei der eine Quittung erzeugt wird, als eingereicht. Auch hierfür gilt selbstverständlich die Frist 15. Mai 2020.

Dies ermöglicht es uns aber, Sie ohne Termin in der Geschäftsstelle bei der Antragstellung zu unterstützen. Wir werden daher, soweit es keine erheblichen Änderungen zu den Vorjahresangaben gibt, telefonisch beraten. Dazu werden wir mit Ihnen einen festen Telefontermin vereinbaren. Seien Sie bitte zu diesem Termin erreichbar und möglichst an Ihrem häuslichen Arbeitsplatz.

Rechtzeitig vor dem Termin erhalten Sie eine Terminbestätigung mit der Vorjahresschlagübersicht und den Angaben zum Tierbestand. Tragen Sie sich bitte die aktuellen Kulturen in der Schlagübersicht ein und auch die diesjährigen Tierbestandsdaten. Senden Sie uns diese Daten gerne im Vorwege (möglichst per E-Mail) zurück.

In Ausnahmefällen, zum Beispiel bei vielen neuen Flächen, Flächentausch oder bei Neuantragstellern, werden wir auch persönliche Termine vereinbaren. Dies soll aber die Ausnahme in dieser, für uns alle schweren Situation bleiben.

Für den Kontakt melden Sie uns bitte die aktuelle Mobilfunknummer und soweit noch nicht geschehen ihre E-Mail-Adresse. Senden Sie dies bitte an kbv.od@bauern.sh oder telefonisch unter 04531-4785 (Bad Oldesloe) oder 04542/2860 (Mölln). Wir hoffen auf Ihr Verständnis. Gemeinsam und mit Ihrer Unterstützung werden wir diese Krisensituation meistern.

*Peter Koll
Geschäftsführer*

DBV fordert Änderungen bei Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit Augenmaß



Beim 73. Stormarner Kreisbauerntag kam alles zur Sprache, was die Landwirtschaft und das Miteinander betrifft. Der Kreisvorsitzende Friedrich Klose und die Vertreter von Kirche und Kommunen sprachen am 20. Februar in Bad Oldesloe Konflikte bei der Ausweisung von Baugebieten genauso an wie die Novelle der Düngeverordnung und Zielkonflikte mit der Gesellschaft.

Die Zeiten für die Landwirtschaft sind schwieriger geworden, das sehen auch die Vertreter der Kirchen, Kommunen und Behörden und betonten ihre Kooperationsbereitschaft vor den 500 Landwirten, die zum Kreisbauerntag in die Stormarnhalle gekommen waren. Die Diskussionsfelder waren

schnell aufgedeckt. Auf kommunaler Ebene bestehen sie unter anderem in der Ausweisung von Baugebieten, was nicht nur den Anstieg der Landpreise beschleunigt, sondern bei vielen Planungslösungen das Konfliktpotenzial zwischen landwirtschaftlicher Tierhaltung am Ortsrand und Anwohnern schürt. An diesem Punkt wurde der Kreisvorsitzende deutlich und forderte die Chance für die Landwirtschaft zur aktiven Mitgestaltung ein, verbunden mit dem Appell an die jungen Landwirte, nicht zu vergessen, dass sie Teil der Lösung für die Zukunft sind und sich Problemen annehmen und in Diskussionen einbringen müssen.

Klose bestärkte die jungen Landwirte darin, sich in der Öff-

Inserieren auch Sie im Bauernbrief: 04851-9535820



**Musik für alle
Gelegenheiten**

Hans Schmaljohann, Bälau
Tel.: 04542 / 98 64 003
Handy: 0171 / 869 24 50
Email: hans-schmaljohann@web.de



IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommsenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908
E-Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

Redaktion: Peter Koll, André Jöns

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

fentlichkeit ungeniert als Unternehmer darzustellen. Zur aktuellen Diskussion um die Düngeverordnung stellte er klar: „Niemand kann gegen sauberes Wasser argumentieren, aber es geht nicht, dass kein repräsentatives Messstellennetz besteht und die Bauern alleine die Suppe auslöffeln sollen.“ Wie stark die wirtschaftliche Situation und die Unsicherheiten um neue Tierhaltungsregelungen die Entwicklung der Landwirtschaft beeinträchtigen, zeige, dass im gesamten Kreis Stormarn zurzeit kein einziges neues Stallbauprojekt in Planung sei.

Der Gastredner Prof. Dr. Folkhard Isermeyer, der Präsident des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts, Braunschweig, war nicht das erste Mal bei den Stormarner Bauern. Er erinnerte an die heißen Diskussionen vor Jahren, als die EU-Agrarpolitik ganz im Zeichen von Subventionen stand. Für ihn hat sich die Situation der Bauern verschärft: Jetzt geht es ums Ganze. Heute geht es um die Lizenz zu produzieren.“ Für Isermeyer haben sich die Diskussionsfronten verhärtet, neben wirtschaftlichen und politischen Erfordernissen sei der gesellschaftliche Druck in den vergangenen Jahren viel stärker geworden. Einem Wunsch hat er eine klare Absage erteilt, nämlich der Erwartung, dass der Verbraucher stärker auf regionale Angebote zugreifen werde, um Klima und Landwirtschaft zu unterstützen. „Vergessen Sie das“, riet der Wissenschaftler. „Es wird nicht funktionieren.“ Gütesiegel und Initiativen werden keine nachhaltigen Veränderungen bewirken. Vielmehr sieht er eine Möglichkeit, „ein paar Cent mehr zu verlangen“ und dieses Geld in die Förderung von Tier- und Artenschutz zu investieren. Dafür Überhaupt mit Zielbildern zu arbeiten und nicht nur über Ziele zu sprechen, plädierte Isermeyer. Denn Menschen könnten sich unter einem Offenstall mit Einstreu, einer Solaranlage auf dem Acker oder einem Wasserrückhaltebecken in der Agrarlandschaft etwas vorstellen. Landwirte könnten einschätzen, ob solche Zielbilder auch bei schlechtem Wetter oder im Seuchenfall funktionieren. Wissenschaftler könnten analysieren, welche Emissionen entstehen oder wie rentabel Anlagen sind. Und die Bevölkerung könne bewerten, ob die Bilder und die von den Wissenschaftlern gelieferten Zahlen ihren Vorstellungen entsprechen und wie viel sie dafür zu zahlen bereit ist.

Ein Punkt, der für den Landesbauernpräsidenten Werner Schwarz aktuell in der landwirtschaftlichen Diskussion eine enorme Bedeutung hat, ist die Tierschutznutztierhaltungsverordnung. „Es war gut, dass die Bundesratsabstimmung von der Tagesordnung genommen wurde. Denn kein Kompromiss ist besser als ein ganz schlechter.“ Die Landesregierung und das Melund seien hier auf die Bedenken des Bauernverbandes eingegangen. Der Verband werde die Zeit bis zur nächsten Abstimmung am 13. März für Lobbyarbeit nutzen, für einen vernünftigen Abschluss.

Schwarz teilte die Meinung von Isermeyer, dass die Diskussion um die Düngeverordnung am Ende des juristischen Prozesses angekommen sei. Sicher seien die Messstellen 2012/14 nicht so gewesen, wie man sich das heute vorstelle, doch dies sei nicht Gegenstand der Verhandlung gewe-



sen, sondern dass es keine Veränderung innerhalb der Messungen gab. Das jetzt eine Binnendifferenzierung kommen soll, ist für Schwarz von Relevanz, denn das Melund habe die Notwendigkeit für Schleswig-Holstein nicht gesehen. „Es gibt Rote Gebiete, wo wir durchaus Fragen haben, ob die Roten Brunnen dazu führen, dass das gesamte Gebiet rot ist“, so Schwarz. Isermeyers Gedanken zur Kommunikation teilte der Bauernpräsident und wies auf den laufenden Dialogprozess hin. Als Ergebnis der Diskussionsrunden sehe er bereits, dass die Anfeindungen, die verschiedene Gruppen gegen die Landwirtschaft geführt hatten, inzwischen deutlich gemäßigter und sachorientierter ausfielen.

Mechthilde Becker-Weigel



**„Wir liefern
Heizöl und Diesel
flink wie ein Wiesel!“**

**Raiffeisen Energie - Ihr Energielieferant
mit günstigen Tagespreisen und
flexiblen Lieferzeiten.**

Wir bieten Ihnen:

• Blue Diesel 100	• Erdgas
• Heizöl	• Strom
• Dieselkraftstoff	• Pellets
• AdBlue	• Tankstellen
• Dieselkontrakte für 2020	• Schmierstoffe



Raiffeisen
Energie Nord

☎ 0 45 42 - 82 82 82

Industriestraße 11 • 23879 Mölln

Coronavirus – Aktuelle Informationen

Situation in Deutschland und Risikobewertung:

Inzwischen sind in allen Bundesländern Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) bestätigt worden. Das Robert Koch-Institut erfasst kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland aktuell insgesamt als mäßig ein. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse und die Lage vor Ort ändern. Es handelt sich weltweit und in Deutschland um eine sehr dynamische Situation. Bei einem Teil der Fälle sind die Krankheitsverläufe schwer, auch tödliche Krankheitsverläufe kommen vor. Die Zahl der Fälle in Deutschland steigt weiter an. Im Falle der Feststellung des Coronavirus entscheidet das zuständige Gesundheitsamt vor Ort über die jeweiligen Maßnahmen für den Betrieb.

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir dringend **Resthöfe, Reitanlagen, Bauernhöfe oder Katen**. Bitte alles anbieten. **Rahlf Immobilien 0172 - 4 47 66 95**
Diskrete Beratung und Bewertung



Infektionsschutz - Maßnahmen und Strategie:

Die massiven Anstrengungen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) verfolgen weiterhin das Ziel, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus so weit wie möglich zu verzögern. Um das Risiko einer Infektion zu verringern, sind grundsätzliche Hygienemaßnahmen einzuhalten, die auch zur Prävention von Grippe empfohlen werden:

- Händeschütteln und Körperkontakt vermeiden: Regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen (mindestens 20 Sekunden mit Seife bis zum Handgelenk)
- Hände-Desinfektionsmittel benutzen, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht. Geeignete Mittel enthält z. B. die Liste des Robert Koch-Instituts (RKI) der geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel (www.rki.de).
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

www.lbv-net.de

Wir verbinden Land und Wirtschaft!

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Arne Jahrke

Steuerberater

Adrian Lüth

Steuerberater

Mommsenstraße 12

23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531 1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Michael Schmahl

Steuerberater

Harm Thormählen

Steuerberater

Tim Hasenkamp

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Wilfried Engelien

Steuerberater, M.Sc. agr.

Stefan Boege

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b

23795 Bad Segeberg

Tel. **04551 903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen

Steuerberater

Julia Jönnsen

Steuerberaterin

Bauhof 5

23909 Ratzeburg

Tel. **04541 8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder

Steuerberater

Hagen Wilcken

Steuerberater, M.A.

Walter Singelmann

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8

23879 Mölln

Tel. **04542 8460-0**

info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



- Mindestabstand von einem bis zwei Meter zu krankheitsverdächtigen Personen halten
- Geschlossene Räume regelmäßig lüften

Für Personen mit Vorerkrankungen der Atemwege und Personen mit geschwächtem Immunsystem ist es besonders wichtig, diese Schutzmaßnahmen konsequent umzusetzen.

Muster-Betriebsanweisung zu Hygienemaßnahmen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat eine Muster-Betriebsanweisung zu Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus erstellt. Diese können Sie in der Kreisgeschäftsstelle des Bauernverbandes erhalten. Die Muster-Betriebsanweisungen sind zudem auch in polnischer, russischer und rumänischer Sprache erhältlich und liegen uns vor. Melden Sie sich bei Bedarf gern.

Umgang mit dem Virus in Unternehmen

Nach Empfehlungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sollten sich Unternehmen frühzeitig auf mögliche Auswirkungen einer Pandemie vorbereiten, so etwa eine möglicherweise hohe Erkrankungsrate des Personals oder den Ausfall wichtiger Ressourcen. Das BKK hat auf Grundlage des Szenarios einer Influenza-Pandemie ein „Handbuch betriebliche Pandemieplanung“ für Unternehmen erarbeitet, dessen konkrete Empfehlungen zur Vorsorge bei einem Pandemie-Risiko auch im Hinblick auf die Lage beim Coronavirus übertragbar sein dürften. Das auf der BKK-Website herunterzuladende Handbuch könnte eine hilfreiche Grundlage für Sie darstellen.

Weitere Hinweise für Unternehmen bietet die Kurzdarstellung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Betriebliche Pandemieplanung“. Die aktuelle Risikobewertung und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts.

Was passiert, wenn ein Mitarbeiter positiv getestet ist?

Über die jeweiligen Maßnahmen entscheidet immer das für den Betrieb zuständige Gesundheitsamt vor Ort. Es scheint allerdings derzeit auf kommunaler Ebene keine einheitliche Vorgabe zu bestehen, wie im Einzelnen vorzugehen ist. Die Wirtschaft, vertreten durch den Lebensmittelverband Deutschland, hat daher gegenüber dem BMEL angeregt, im Krisenstab der Bundesregierung auf eine einheitliche Vorgehensweise hinzuwirken. In jedem Fall dürfte bei einem positiv auf Corona getesteten Mitarbeiter gelten, dass zunächst die Kontaktpersonen zu ermitteln sind. Alle Kontaktpersonen aus dem Arbeitsumfeld des positiv Getesteten dürften voraussichtlich in Quarantäne geschickt werden, bis auch sie durchgetestet sind. Sofern die Kontaktpersonen nicht getestet werden (können) – aus Kapa-

zitätsgründen –, greift die Maßnahme des RKI, dass die Kontaktpersonen mindestens 14 Tage zu isolieren sind. Das Problem: Produktionsmitarbeiter können schlecht Homeoffice machen!

Können sich Schweine, Hühner und andere übliche Nutztiere / lebensmittelliefernde Tiere mit SARS-CoV-2 infizieren und es weiterverbreiten?

Es gibt bisher keine Hinweise darauf, dass sich Nutztiere mit SARS-CoV-2 infizieren können. Daher ist auch eine Untersuchung von Schlachttieren auf SARS-CoV-2 zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Kann der Virus durch Lebensmittel und Produkte übertragen werden und wie kann man sich vor einer Infektion darüber schützen?

Eine Übertragung des Virus über kontaminierte Lebensmittel oder importierte Produkte ist unwahrscheinlich. Dennoch empfiehlt das BfR, dass beim Umgang mit Produkten die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und die Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln beachtet werden. Da die Viren hitzeempfindlich sind, kann das Infektionsrisiko durch das Erhitzen von Lebensmitteln zusätzlich weiter verringert werden.

Was gilt bei einem Corona-Fall in einem Unternehmen mit Blick auf die dort produzierten Lebensmittel?

Es ist davon auszugehen, dass in der Lebensmittelproduktion ohnehin ein hohes Maß an Hygiene herrscht (Handhygiene!). Bei Verdacht, dass Anlagen kontaminiert sind, können diese desinfiziert werden. Von kontaminierten Materialien kann nur dann eine Weitergabe des Virus stattfinden, wenn es auf die Schleimhäute/in die Atemwege eines neuen Wirts gelangt.

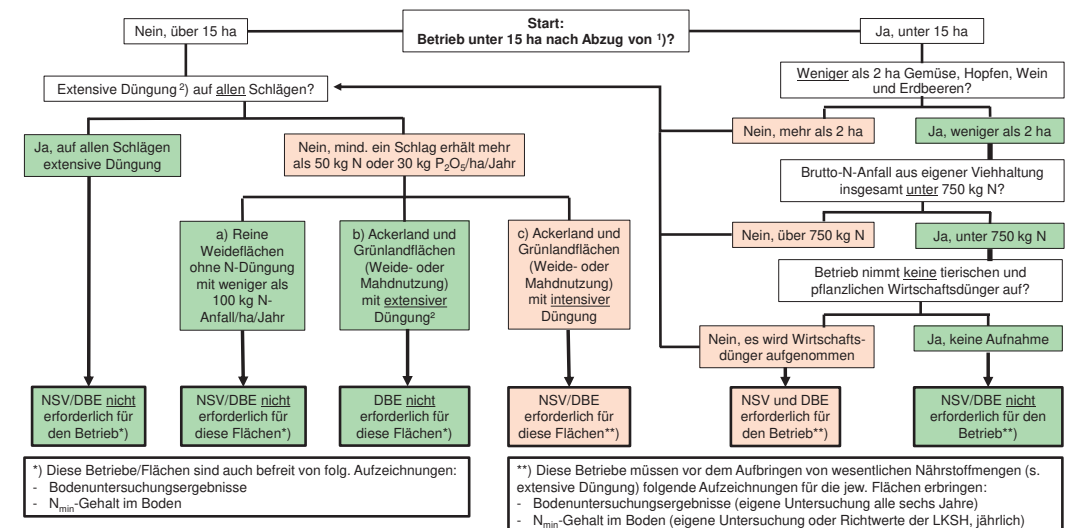
Bei Verdacht, dass Rohstoffe, Lebensmittel oder Packstoffe kontaminiert sein können, so ist laut BfR wissenschaftlich belegt, dass das Virus maximal noch nach neun Tagen wieder auffindbar und damit potenziell übertragbar ist. Lebensmittel können für diese Zeit gesperrt/in Quarantäne gelagert werden. Über die jeweiligen Maßnahmen entscheidet immer das für den Betrieb zuständige Gesundheitsamt vor Ort. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.bauern.sh



Denken Sie an die Feld-Stall-Bilanz und Düngebedarfsermittlung!

Auch in diesem Jahr müssen bis zum 31.03.2020 die Feld-Stall-Bilanzen für das zurückliegende Düngejahr bei Ihnen auf dem Betrieb vorliegen. Für das zurückliegende Düngejahr müssen die Bilanzen nach der „neuen“ Düngeverordnung erstellt werden. Neben der erforderlichen Feld-Stall-Bilanz erhalten Sie auch eine Berechnung zur Einhaltung der 170 kg N-Grenze für die Tierhaltung und eine Berechnung über die Anzahl der Großvieheinheiten (den Erfassungsbogen erhalten Sie in der Kreisgeschäftsstelle). Darüber hinaus benötigen Sie nach der neuen Düngeverordnung eine Düngebedarfsermittlung. Diese Berechnung ist in Zukunft schriftlich vor der Ausbringung wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat vorzunehmen und einzuhalten. Bitte sprechen Sie uns diesbezüglich an. Wir erstellen einen individuellen Erfassungsbogen für Ihren Betrieb. Im Falle einer CC-Kontrolle werden diese Unterlagen ebenfalls geprüft. Sollten sie nicht vorliegen, bedeutet das einen CC-Verstoß mit entsprechender Prämienkürzung.

DüV 2017: Ist eine Düngebedarfsermittlung (DBE) und ein Nährstoffvergleich (NSV) erforderlich?



*) Diese Betriebe/Flächen sind auch befreit von folg. Aufzeichnungen:
- Bodenuntersuchungsergebnisse
- N_{min}-Gehalt im Boden

**) Diese Betriebe müssen vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (s. extensive Düngung) folgende Aufzeichnungen für die jew. Flächen erbringen:
- Bodenuntersuchungsergebnisse (eigene Untersuchung alle sechs Jahre)
- N_{min}-Gehalt im Boden (eigene Untersuchung oder Richtwerte der LKSH, jährlich)

Stand: 07.03.2018

Förderrichtlinie Ferkelnarkosegeräte

Mit der Förderrichtlinie vom 3. Januar 2020 stellt das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) Haushaltsmittel zur Förderung der Anschaffung von Narkosegeräten für die Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration zur Verfügung. Ferkelerzeuger können entsprechen-

de Förderanträge stellen:

https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Ferkelnarkose/Bundesprogramm_Ferkelnarkose_node.html

Ab dem 1. Januar 2021 ist die betäubungslose Ferkelkastration in Deutschland verboten. Die Bundesregierung unterstützt landwirtschaftliche Betriebe bei der Anschaffung von Narkosegeräten für die Ferkelkastration (Isofluran-Narkose). Die Anschaffung solcher Geräte wird mit bis zu 60 Prozent der Gerätekosten, maximal mit bis zu 5.000 Euro je Unternehmen, gefördert.

Wesentliche Voraussetzung der Gewährung ist, dass das Narkosegerät erst nach Bewilligung des Förderantrags angeschafft wird. Förderfähig sind nur solche Narkosegeräte, die von einer nach DIN EN ISO 17025 akkreditierten Stelle in Bezug auf Aspekte des Tierschutzes, der Anwendersicherheit und des Umweltschutzes zertifiziert sind. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Anträge werden nach Eingangsdatum geprüft und bewilligt, bis die Haushaltsmittel erschöpft sind.

Der Förderantrag kann online gestellt werden. Eine Übermittlung in Papierform ist dann nicht mehr erforderlich. Hierfür sind ein neuer Personalausweis, Ihre PIN und ein Lesegerät erforderlich. Alternativ kann das Onlineantragsformular ausgedruckt und per Post an die BLE gesendet werden.

Für alle Fragen rund um
Ihren landwirtschaftlichen Betrieb

Carola Hemmerich-Frank
Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Christopher Bartscht
Rechtsanwalt

Felix Vonnegut
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht

Dr. Helge-Marten Voigts
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Agrarrecht

Jansen · Hemmerich-Frank · Bartscht · Vonnegut

Rechtsanwälte und Notarin

Travemünder Allee 17a
23568 Lübeck

Tel | 0451 3 89 61-0
Fax | 0451 3 89 61-61

E-Mail | anwaelte@jthb.de
Web | www.jthb.de

Formen des betrieblichen Nährstoffvergleiches im Überblick



Gesetzliche Grundlage	Feld-Stall-Bilanz		Stoffstrom-/Hoftorbilanz																																		
	normale Feld-Stall-Bilanz	plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz																																			
	Düngeverordnung (2017) - DüV		Stoffstrombilanzverordnung (2018) - StoffBilV Vorgaben gelten vorerst bis zum 31.12.2022																																		
Welche Betriebe?	Alle Betriebe ohne Wiederkäuer (Ackerbau, Schweine, Geflügel, Pferde)	Alle Betriebe mit Wiederkäuern (Rinder, Schafe, Ziegen, Gehegewild)	Die Stoffstrombilanz ist zusätzlich zur Feld-Stall-Bilanz von folgenden Betrieben zu erstellen: • Viehhalter über 50 GV und 2,5 GV/ha (GV=Schlüssel der Art: 9, DüV) • Viehhalter über 50 GV ohne Fläche (z.B. Schweine-KGs) • Viehhalter, die Wirtschaftsdüngern aufnehmen • Biogasanlagen, die Wirtschaftsdünger von einem oben genannten Viehhalter aufnehmen oder an diesen abgeben																																		
	Diese Betriebe sind befreit: • die auf jedem Schlag weniger als 50 kg N und 30 kg Phosphat ausbringen • unter 15 ha LF, wenn die Betriebe - nach Abzug von unten genannten Flächen auf unter 2 ha Erdbeeren/Gemüse/Wein produzieren und - der eigene N-Anteil im Betrieb unter 750 kg N/ha liegt (brutto = ohne Abzug gasförmiger Verluste) und - keine Aufnahme von tier. und pflanzl. Wirtschaftsdüngern stattfindet (Aufnahme von Kompost erlaubt) Diese Flächen sind keine Düngeflächen und werden deshalb bei der Bilanz nicht berücksichtigt. • extensive Weiden: keine zusätzliche Düngung und höchstens 100 kg N-Anteil aus Weidenhaltung je Jahr (ca. 1 GV/ha nach Brutto-Ausscheidungen) (z.B. einige Vertragsnaturschutz-Flächen, je nach VNS-Muster) • Zielpflanzen, Rollrasen, Weihnachtsbäumen, Baum-/Rebschulen, Strauchbeeren, Baumobst, Obst/Wein ohne Ertrag, Kurz-Umtriebs-Pflanzen		• Viehhalter unter 750 kg N-Anteil im Jahr (brutto = ohne Abzug gasförmiger Verluste) • Viehhalter unter den oben genannten Schwellen, wenn sie unter 750 kg N aus Wirtschaftsdüngern aufnehmen und deren Feld-Stall-Bilanz für N und P im Vorjahr unter dem Kontrollwert lag • Ackerbaubetriebe, selbst wenn Wirtschaftsdünger aufgenommen wird																																		
Prinzip der Bilanzierung	Bilanzierung der Nährstoffmengen (Stickstoff und Phosphat), die auf Flächen des Betriebes zugeführt und von den Flächen abgefahren werden		Bilanzierung der Nährstoffmengen (Stickstoff und Phosphat), die dem Betrieb zugeführt und vom Betrieb abgeführt werden																																		
Zufuhr zur Fläche /zum Betrieb	• Nährstoffausscheidungen der eigenen Tierhaltung (Stall und Weide) abzüglich abgegebener Wirtschaftsdünger • zugekaufte tier. und pflanzl. Wirtschaftsdünger und andere organische Dünger (Kompost, Klärschlamm) • Mineraldünger • N-Bindung durch Leguminosen • Aufnahme von Einstreumaterial		• Düngemittel (mineralisch/organisch) • Futtermittel • Saat-/Pflanzgut • Aufnahme von Einstreumaterial • landwirtschaftliche Nutztiere • N-Bindung durch Leguminosen • Sonstige Zufuhr																																		
Abfuhr von der Fläche /vom Betrieb	• Haupternteprodukte • Nebenernteprodukte • Weidehaltung		• Haupternte- und Nebenernteprodukte von allen Flächen außer der Grundfutterflächen für die eigenen Tiere (z.B. Grünland, Acker-/Kleegras, Mais) • Grundfutteraufnahme durch Wiederkäuer: Anstelle der Erträge der Futterbauflächen (um diese nicht zu hoch einzuschätzen), wird die Grundfutteraufnahme der Wiederkäuer (nach Tabellenwerten der DüV) angesetzt • abgegebenes oder erworbenes Grundfutter wird berücksichtigt • Wirtschaftsdünger/anderer organischer Dünger • Futtermittel • Sonstige Abfuhr																																		
Gültigkeitsbeginn	Alle Düngejahre, die nach dem 2. Juni 2017 beginnen		Alle Düngejahre, die nach dem 1. Januar 2018 beginnen Gleiches Düngejahr wie in der Feld-Stall-Bilanz! <u>Ein halbes Jahr nach Ablauf des Düngejahres</u> Kalenderjahr 2018: 30. Juni 2019 Wirtschaftsjahr Futterbau 2018/19: 31. Oktober 2019 Wirtschaftsjahr 2018/19: 31. Dezember 2019																																		
Zeitpunkt der Bilanzstellung	Bis zum 31. März des Folgejahres																																				
Bewertung/Kontrollwert für Stickstoff und Phosphat = erlaubter Bilanzüberschuss	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Profiljahr</th><th rowspan="2">3-jähriges N-Saldo</th><th rowspan="2">6-jähriges P₂O₅-Saldo</th></tr> <tr> <th>Kalender-jahr</th><th>Wirtschaftsjahr</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td><td>2019</td><td>2015-2017</td><td>2012-2017</td></tr> <tr> <td>2019</td><td>2020</td><td>2016-2018</td><td>2013-2018</td></tr> <tr> <td>2020</td><td>2021</td><td>2017-2019</td><td>2014-2019</td></tr> <tr> <td>2021</td><td>2022</td><td>2018-2020</td><td>2015-2020</td></tr> <tr> <td>2022</td><td>2023</td><td>2019-2021</td><td>2016-2021</td></tr> <tr> <td>2023</td><td>2024</td><td>2020-2022</td><td>2017-2022</td></tr> <tr> <td>2024</td><td>2025</td><td>2021-2023</td><td>2018-2023</td></tr> </tbody> </table> Wirtschaftsjahr 2017/18 gilt als Düngejahr 2017! Bestraß ist in Prüfljahr 2019 noch ein Saldo von 60 kg Stickstoff und 20 kg Phosphat je ha und Jahr erlaubt.		Profiljahr		3-jähriges N-Saldo	6-jähriges P ₂ O ₅ -Saldo	Kalender-jahr	Wirtschaftsjahr	2018	2019	2015-2017	2012-2017	2019	2020	2016-2018	2013-2018	2020	2021	2017-2019	2014-2019	2021	2022	2018-2020	2015-2020	2022	2023	2019-2021	2016-2021	2023	2024	2020-2022	2017-2022	2024	2025	2021-2023	2018-2023	Stickstoff: 175 kg N/ha/Jahr (3-jähriges N-Saldo) oder betriebsindividueller Wert Phosphat: keine Bewertung
Profiljahr		3-jähriges N-Saldo	6-jähriges P ₂ O ₅ -Saldo																																		
Kalender-jahr	Wirtschaftsjahr																																				
2018	2019	2015-2017	2012-2017																																		
2019	2020	2016-2018	2013-2018																																		
2020	2021	2017-2019	2014-2019																																		
2021	2022	2018-2020	2015-2020																																		
2022	2023	2019-2021	2016-2021																																		
2023	2024	2020-2022	2017-2022																																		
2024	2025	2021-2023	2018-2023																																		
Konsequenzen bei Überschreitung	• Kostspflichtige Düngeberatung innerhalb von 6 Monaten und Nachweis der Teilnahme • "Pflicht" zur Verbesserung und Überprüfung durch Vorlage der Düngebedarfsmitteilung und des Nährstoffvergleichs (kann in Folge CC-relevant werden)		• Kostspflichtige Düngeberatung innerhalb von 6 Monaten und Nachweis der Teilnahme • Ist bis zum 31.12.2022 voraussichtlich nicht CC-relevant																																		
Sanktion bei Nicht-Vorliegen	CC + Ordnungswidrigkeit		Ordnungswidrigkeit																																		
Aufbewahrung der Unterlagen	7 Jahre																																				

Corona-Paket der Bundesregierung bringt wichtige Hilfen für die Landwirtschaft

Aufgrund der angespannten Situation bei der Verfügbarkeit von Arbeitskräften sind wesentliche Änderungen beschlossen worden, um den Betrieben in der Landwirtschaft zu helfen. Die „70-Tage-Regelung“ ist für Saisonarbeitskräfte auf 115 Tage als sozialversicherungsfreie Beschäftigung ausgeweitet worden. Dies gilt für in- und ausländische Kräfte. Das Kriterium der Berufsmäßigkeit gilt weiterhin. Die Arbeitnehmerüberlassung ist auch ohne Erlaubnis möglich. Damit sollen Personalverschiebungen zwischen Betrieben und Wirtschaftszweigen erleichtert werden. Erleichterungen bei der Anrechnung von Einkommen auf das Kurzarbeitergeld. Bis Ende Oktober 2020 können Beschäftigte in Kurzarbeit bis zur Höhe des bisherigen Nettolohnes hinzuverdienen, ohne dass dies angerechnet wird. Hinzuverdienstgrenzen bei vorzeitigen Altersrenten bis Jahresende ausgesetzt. Somit können auch Rentner mit einer vorzeitigen Altersrente

unbegrenzt hinzuverdienen. Die Arbeitszeitregelung soll flexibler gestaltet und die Beschränkung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit ausgedehnt werden. Damit können voraussichtlich bis zu 14 Stunden täglich und 60 Stunden in der Woche gearbeitet werden. Die örtlichen Arbeitsagenturen sind bei der Vermittlung von Arbeitskräften behilflich und unter folgender Nummer 0800-4 5555 20 oder 04531-167 222 zu erreichen. Der Bauernverband bemüht sich weiterhin, die Einreise von Saisonarbeitskräften möglich zu machen. Bei Fragen hierzu, sprechen Sie uns direkt an. Weitere, auch finanzielle Erleichterungen und Hilfsmaßnahmen sind zu erwarten. Anträge auf Steuerstundungen und Herabsetzung der Steuervorauszahlungen sind individuell zu prüfen. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.bauern.sh

Stellenangebot

Im Fleischhygienelabor des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung am Dienort Mölln sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als

Hilfskräfte (m/w/d)

zur Ausbildung und Weiterbeschäftigung als amtliche Fachassistentinnen/amtliche Fachassistenten

für die Durchführung der Trichinenuntersuchung bei untersuchungspflichtigen Schlachttieren und Wild aus den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg neu zu besetzen. Es handelt sich um Stellen mit wechselnden Arbeitszeiten je nach Probenanfall und einer Vergütung nach dem Tarifvertrag Fleischuntersuchung. Alles Weitere erfahren Sie unter www.kreis-rz.de/Stellenangebote.

Fakt des Bauernbriefs

Das kommt beim Bauern an



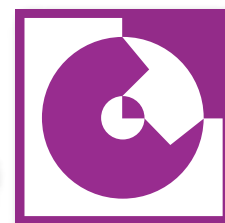
Quelle: DfV

©Saisonbericht 2020/G13-4

Recycling ist unsere Zukunft!

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE
>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

04531-1704-0
www.boho.de

Paperbarg 3
23843 Bad Oldesloe

Mo - Fr. 7.00 - 17.00
Sa. 8.00 - 12.00

Flotte Flitzer auf der Straße und im Betrieb

Schnell, klein, praktisch – Elektrokleinstfahrzeuge, wie zum Beispiel Elektro-Roller, bieten auch in der Landwirtschaft sowie im Garten- und Landschaftsbau eine Menge Vorteile, wenn es darum geht, kurze Strecken zurückzulegen. Für eine unfallfreie Fahrt müssen jedoch mögliche Risiken bedacht und verbindliche Vorschriften zur Unfallverhütung beachtet werden.

Für Elektrokleinstfahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr gilt die Straßenverkehrsordnung. Diese regelt unter anderem, dass die handlichen E-Roller nur für eine Person zugelassen sind und nicht schneller als 20 km/h fahren dürfen. Sie müssen außerdem versichert werden und verkehrssicher sein. Das heißt, Licht, Bremsen sowie Warnklingel müssen funktionsfähig sein und Anhänger dürfen nicht gezogen werden. Wer einen E-Roller fahren will, muss mindestens 14 Jahre alt sein. Es gelten die gleichen Alkoholgrenzwerte wie für das Führen anderer Fahrzeuge. Zugelassen sind die Flitzer auf Radwegen und Fahrradstraßen, der Gehsteig ist tabu. Fehlen spezielle Wege für Fahrräder, bleibt nur die Straße. Genau dort wird es besonders gefährlich. Deshalb sollten Fahrer zur eigenen Sicherheit alle Regeln beherzigen, die auch fürs Fahrradfahren gelten: Hintereinander fahren mit genügend Abstand zum Vordermann, Richtungswechsel rechtzeitig anzeigen, Helm sowie Kleidung in auffälligen Farben und mit Reflektor-Streifen tragen. Nebeneinander darf nur gefahren werden, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird.

Elektrokleinstfahrzeuge im Betrieb

Auf dem Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung immer dann, wenn dies öffentlich zugänglich ist. Das Gleiche gilt für Wirtschaftswege. Zusätzlich sind Unternehmer verantwortlich für die Arbeitssicherheit in ihrem Betrieb. Das heißt, wenn Elektrokleinstfahrzeuge betrieblich eingesetzt werden, müssen insbesondere Arbeitgeber dies bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen. Sie müssen die möglichen Risiken kennen, einschätzen und alle Personen, die damit fahren sollen, vorher unterweisen.

Rücksicht nehmen und vorausschauend fahren

Genau wie im öffentlichen Raum ist es auch im Betrieb wichtig, aufeinander Rücksicht zu nehmen und vorausschauend zu fahren. Elektroroller sind nicht nur schnell, sondern auch sehr leise. Der Fahrer muss sich deshalb frühzeitig bemerkbar machen. Fußgänger, vor allem Senioren, müssen genug Zeit haben, ohne Eile ausweichen zu können. Manche Tiere, zum Beispiel Pferde, erschrecken leicht, wenn unvermittelt ein Fahrzeug auftaucht. Springen sie plötzlich weg oder reißen sich los, kann dies eine gefährliche Kettenreaktion auslösen,

an deren Ende es zu einem Unfall kommen kann. Besonders gefährdet sind E-Roller-Fahrer, wenn sie sich in der Nähe von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Gespannen oder Maschinen bewegen. Leicht werden sie übersehen. Auch hier ist es für den Fahrer wichtig, rechtzeitig auf sich aufmerksam zu machen.

Stichwort Fahrpraxis

Das Fahren mit E-Rollern will gelernt sein. Gerade jugendliche Fahrenfänger, die noch keinen Führerschein haben, sind in brenzigen Situationen schnell überfordert. Schwierig wird es zum Beispiel, wenn sie auf Fahrbahnen mit Unebenheiten oder mit schadhafte Stellen unterwegs sind. Die kleinen Räder fahren sich schnell fest. Wer keine Routine hat, stürzt dann leicht. Ein paar Übungsstunden auf einem abgesperrten Gelände, am besten zusammen mit einem Fahrlehrer oder erfahrenen Fahrer, können helfen, Praxis zu bekommen und die erste Unsicherheit nehmen.

Fahrsicherheitstraining nutzen

Das Unfallaufkommen mit Elektrokleinstfahrzeugen in der „Grünen Branche“ ist derzeit gering. Viel unfallträchtiger sind Fahrfehler mit Schleppern, Gespannen oder selbstfahrenden Maschinen. Fahrer, die an einem Fahrsicherheitstraining teilgenommen haben, bestätigen, dass ihnen die Kurse geholfen haben, in gefährlichen Fahrsituationen richtig zu reagieren und so Unfälle zu vermeiden. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist vom Nutzen der Fahrsicherheitskurse überzeugt. Versicherte, die an einem Fahrsicherheitskurs für PKW, Transporter, Motorräder, LKW, Baumaschinen oder Traktoren teilnehmen, können einmal pro Jahr einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Euro bei der SVLFG beantragen. Voraussetzung ist, dass der Kurs den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates entspricht. Informationen gibt es online unter: www.svlfg.de/fahrsicherheitstraining.

SVLFG

SCHNEEKLOTH
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossenen oder offenen Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuelles trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Traventbrück/ Vitzmar

Fragen Sie die Profis'...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

Drainagebau seit über 50 Jahren



**BUSCH-POGGENSEE**
LANDTECHNIK SEIT 1909

**JOHN DEERE X950R**

**Das ultimative Erlebnis
von professioneller
Mähetechnik!**



Albersdorf | Süderstraße 41 | Telefon 04835 908-0
Diekhusen-Fahrstedt | Norderstraße 1a | Telefon 04851 4144
Sülfeld | Neuer Weg 34 | Telefon 04537 1820-0
www.busch-poggensee.de

Auflagen in der Nitrat- und Phosphatkulisse beachten

Seit dem 27. Juli 2018 ist die Landesdüngeverordnung (LDÜV) in Schleswig-Holstein in Kraft. Die ausgewiesene N- und P-Kulisse ist online im Landwirtschafts- und Umweltatlas des Landes Schleswig-Holstein (Reiter Landwirtschaft/Gebietskulissen LDÜV) hinterlegt: <http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php>.

Folgende Maßnahmen sind innerhalb der LDÜV-Kulissen vorgeschrieben:

rungsereignisse nach dem Aufbringen die Befahrbarkeit des Bodens nicht gegeben ist.

Zu Nr. 4: Auf Grünlandflächen (DGL, mehrschnittiges Feldfutter) dürfen Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff (1,5 % Gesamt-N in der TM) in der o.g. Zeit nicht ausgebracht werden. Die Vorverlegung der Sperrfrist ist nur nach Antrag möglich (Ausschlussfrist 11. September).

Nr	Maßnahmen (gelten nicht für Betriebe mit Nährstoffbilanz unter 35 kg N/ha im 3-Jahresdurchschnitt)	N-Kulisse	P-Kulisse
1	Untersuchung der Wirtschaftsdünger auf Stickstoff und Phosphat (1 x im Jahr)	X	X
2	Einarbeitung von org. und org.-min. Düngemitteln innerhalb von 1 Stunde	X	
3	Sperrfrist für die Ausbringung N-haltiger Düngemittel auf Grünland: 15. Oktober bis 31. Januar	X	
4	Sperrfrist für die Ausbringung P-haltiger Düngemittel auf Ackerland und Grünland: 15. Oktober bis 31. Januar		X
5	Beschränkung der P-Düngung auf sehr hoch versorgten Böden: ab 40 mg DL-Phosphat/100 g Boden nur die Hälfte des voraussichtlichen Entzuges düngen		X

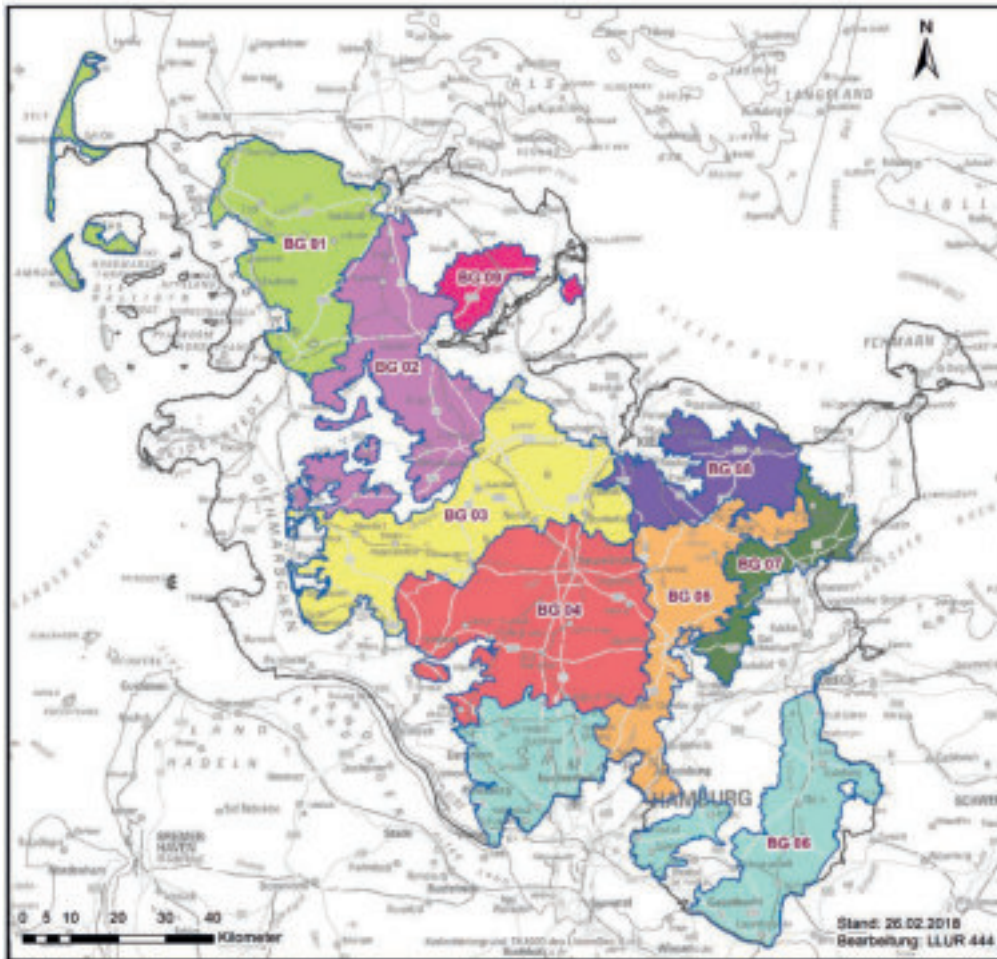
Zu Nr. 1: Für Gülle, Festmist und Gärreste sind Untersuchungsergebnisse vorzuhalten für die Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat. Die Untersuchungsergebnisse der Wirtschaftsdüngeranalyse dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Die Probenahme und das Einschicken ins Labor hat der Landwirt zu übernehmen. Für die fachgerechte Probenahme der Wirtschaftsdünger sind flüssige Wirtschaftsdünger vorher aufzurühren. Dadurch kommt es generell zu Ammoniakverlusten, die bei warmen Temperaturen nochmals kräftig ansteigen. Die Probenahme bietet sich dementsprechend vor der ersten Ausbringung im Winter/Frühjahr an.

Zu Nr. 2: Auf Böden oberhalb eines Phosphatgehaltes von 40 mg P₂O₅/100 g Boden nach DL-Methode (oder 35 mg P₂O₅/100 g Boden nach CAL-Methode) darf phosphathaltiger Dünger nur noch in Höhe der halben voraussichtlichen Nährstoffabfuhr aufgebracht werden. Im Rahmen einer Fruchtfolge kann die voraussichtliche Phosphatabfuhr für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren zu Grunde gelegt werden.

Zu Nr. 3: Organische Düngemittel sind nach Düngeverordnung auf unbestelltem Ackerland unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Stunden, einzuarbeiten. Innerhalb der LDÜV-Kulisse gilt eine Einarbeitungsfrist von einer Stunde. Diese Einarbeitungsfrist darf nur überschritten werden, wenn infolge nicht vorhersehbarer Witterungsereignisse nach dem Aufbringen die Befahrbarkeit des Bodens nicht gegeben ist.

Zu Nr. 5: Auf allen landwirtschaftlich genutzten Flächen dürfen zwischen dem 15. Oktober und dem 31. Januar des Folgejahres keine Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Phosphat (0,5% P₂O₅ in der TM) ausgebracht werden. Darunter fallen auch Gülle und Gärreste. Festmist von Huf- und Klauentieren sowie Kompost sind von der verschärften Sperrzeit ausgenommen, d.h. für diese Düngemittel gilt weiterhin die Sperrfrist vom 15. Dezember bis zum 15. Januar. Auch diese P-Sperrfrist kann auf Antrag vorgezogen werden (Ausschlussfrist 11. September).





Gewässerschutzberatung in Schleswig-Holstein

Einteilung der Beratungsgebiete

- BG 01: Lecker und Bredstedter Geest
- BG 02: Schleswiger Vorgeest
- BG 03: Geest zwischen Hohenwestedt und Rendsburg
- BG 04: Holsteinische Vorgeest
- BG 05: Holsteinische Schweiz
- BG 06: Südschleswinger Geest und Büchener Sander
- BG 07: Ahrensburger Moränengebiet
- BG 08: Probstei und Seen der unteren Schwentine
- BG 09: Füsinger Au und Schwansen-See
- Landesgrenze

Übersichtskarte der Beratungsgebiete

Kostenfreie P-Gewässerschutzberatung

Seit April 2019 gibt es in der P-Kulisse und im Bereich der Füsinger Au eine P-Gewässerschutzberatung. Diese ist - wie die bisher bestehende Gewässerschutzberatung (ELER-Maßnahme) in den durch Nitrat belasteten Grundwasserkörpern - für alle Landwirte in der Kulisse freiwillig und kostenlos.

Ansprechpartner:

Beratungsgebiet 7:

Ingenieurbüro INGUS, Tel. 04392/9134-047

Beratungsgebiet 8:

Ingenieurbüro IGLU, Tel. 0151/17531477

Beratungsgebiet 9:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein,
Tel. 04331/9453-340

COVID-19:

Telefonische Krankschreibung bis zu sieben Tage

Ab sofort können Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege nach telefonischer Rücksprache mit ihrem Arzt eine Bescheinigung auf Arbeitsunfähigkeit (AU) bis maximal sieben Tage ausgestellt bekommen.

Sie müssen dafür nicht die Arztpraxen aufsuchen.

Darauf haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband am heutigen Montag in Berlin verständigt.

Die Regelung gilt für Patienten, die an leichten Erkrankungen der oberen Atemwege erkrankt sind und keine schwere Symptomatik vorweisen oder Kriterien des Robert-Koch-Instituts (RKI) für einen Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 erfüllen.

Diese Vereinbarung gilt ab sofort und zunächst für vier Wochen.

Mit diesem Schritt unterstützt die gemeinsame Selbstverwaltung Patienten und Ärzte gleichermaßen.

Wir Pumpen fast alles außer Geld

De-Po-Pumpen
Denhardt + Pommerenke e.K.
Inhaber:
Tobias Pommerenke



De-Po-Pumpen
Fabrikation · Groß- u. Einzelhandel

De-Po-Pumpen
Altes Feld 6 - 22885 Barsbüttel

Verkauf · Vermietung · Reparatur
Wartung · Montage



Baupumpen - Garten und Kolbenpumpen - Drainagepumpen - Abwasserpumpen - Sonderausführungen
Altes Feld 6 - 22885 Barsbüttel - Tel. 040/683 050 - Fax: 040/682080 - www.de-po-pumpen.de

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
im Internet: www.bauern.sh

Durch Erfahrungen klug, unternehmenslustig in der Gegenwart und fit für die Zukunft:

Die LandFrauen Berkenthin und Umgebung



Den Berkenthiner LandFrauen gelingt, wovon viele Vereine nur träumen können: Seit 10 Jahren kann ein kontinuierlicher Mitgliederzuwachs auf einen historischen Höchststand von 342 Frauen verzeichnet werden. Die meist gereifte LandFrau zählt 99 Lenze, die jüngste gerade mal 26, das Gro der Damen gehört zu der Gruppe Ü60. Und für Zahlen-Fans: Im Jahr 2019 stellte der Ortsverein unter der Vorsitzenden Angelika von Keiser nicht weniger als 82 Veranstaltungen auf die Beine, zu denen insgesamt 2063 Teilnehmerinnen kamen. Die Programmausrichtung ist bunt, vielfältig und maßgeschneidert für die interessierte LandFrauen-Schar. „Fit und selbstbestimmt“ lautet dann auch die Parole bei den zahlreichen sportlichen und informativen Programmpunkten, die Körper, Geist und Seele ansprechen und das ganze Jahr auf unterschiedliche Art und Weise auf Trab halten. Der Austausch mit den nachfolgenden Generationen bildet immer auch einen Schwerpunkt vieler Unternehmungen. So werden zum Beispiel im Rahmen des Projektes „Historytelling“ persönliche Geschichten und Erlebnisse im zeitgeschichtlichen Kontext erfasst, bewahrt und verarbeitet. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe von Prof. Nicole Jochems des IMIS (Institut für Multimediale und interaktive Systeme an der Universität zu Lübeck) bringen auf diese Weise Jung und Alt ihre Kompetenzen sowie Erfahrungen ein. Daraus wird gemeinsam ein Projekt entwickelt, das allen Generationen zugute kommen soll. Wie schon beim Historytelling steht auch beim beliebten Smartphonekurs der Dialog und das gemeinsame Lernen mit und von jungen Menschen im Fokus der LandFrauen: Dass die anfängliche Skepsis der insgesamt 80 Teilnehmerinnen gegenüber dem schlaun Telefon schnell verflog, zahlte sich in der Erkenntnis aus, dass Kontakte mit Enkeln und Enkelinnen nun im Handumdrehen zustande kommen. Und wer das Bett hüten muss, bleibt mit der Zeitung auf Smart-



phone und Tablet auf dem Laufenden. Auch die Phänomene Alexa und Smarthomesteuerung haben die LandFrauen Berkenthin zukünftig im Blick. Nicht zuletzt bildet auch der seit 2012 jährlich unterstützte Boys Day eine feste Größe für den Austausch mit der Jugend. Ob nun im „Trainingscamp für Küchenbullen“ oder unter dem Motto „Hauswirtschaft – cool, wenn man’s kann!“ waren die Vormittage sowohl für die LandFrauen als auch ihre Schützlinge der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz in Berkenthin jedes Mal eine großartige Begegnung. Statt Unterricht im Klassenraum heißt es in der Schulküche dann: Knopf annähen, Hemden bügeln, Wäschezeichen richtig lesen, Fenster putzen, ein frisches 4-Gänge-Menü bereiten und vieles mehr, was cool ist, wenn man’s kann. Aufgrund der besonderen Herausforderung durch die Corona-Pandemie, vor der die globale Gemeinschaft derzeit steht, werden zahlreiche Veranstaltungen der LandFrauen ausfallen, wie u.a. der Boys Day 2020. Wie gut, wenn man gelernt hat - Dank moderner Medien - dennoch mit den Liebsten in Kontakt bleiben zu können! Lasst uns skypen kein Problem für geschulte LandFrauen.



DIY Karten basteln

Ein Tisch voller Bastelkrimskrums und Donuts begrüßte uns am Samstagnachmittag bei Lena, um Karten für jeden Anlass zu basteln. Nach kurzer Ideenlosigkeit sprudelte es vor Kreativität und mit Stempeln, Ausstecher, Schablonen und Glitzer wurden Hochzeitskarten für Katzenfreunde, Karten zum Schlüpftag und jede Menge anderer Karten gebastelt. Alle Teilnehmer waren super begeistert und freuen sich auf den nächsten Bastelnachmittag, den wir gerne nächstes Jahr wieder mit ins Programm aufnehmen.

(Weitere Infos unter: www.landfrauen-stormarn.de/Facebook/ Instagram)

Klima- und Energieberatung in Landwirtschaft und Gartenbau für Schleswig-Holstein

Das hier vorgestellte Beratungsangebot richtet sich an alle Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe in ganz Schleswig-Holstein, die ihre Energiekosten besser in den Griff bekommen und dabei gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz leisten wollen. **Gefördert durch das Land Schleswig-Holstein. Die Beratung ist für Sie 100 % kostenfrei. Sie reicht vom Betriebscheck bis hin zur konkreten Maßnahmenempfehlung.** Die Beratungsleistung erfolgt in verschiedenen Bereichen: Häufig gehen mit einer Steigerung der Energieeffizienz auch Kostensenkungen einher, die wir für Sie überschlägig berechnen. Bei einem Investitionsbedarf werden passende Fördermöglichkeiten für Ihren Betrieb aufgezeigt. Der Einsatz einer Wärmebildkamera zum Aufzeigen von Wärme- und Kältebrücken, kann ebenfalls nachgefragt werden. **Interesse geweckt?** Wenn Sie eine kostenlose Beratung oder unverbindliche weitere Informationen wünschen, reicht ein Telefonat / ein Fax oder

eine E-Mail an uns (siehe Kontaktdaten unten). Wir beraten in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Sollte unser Kontingent nicht ausreichen, bietet sich im Folgejahr wieder eine Möglichkeit. Bitte geben Sie für einen Rückruf das Stichwort Energieberatung, Name, Telefonnummer und Adresse mit an. Wir vermitteln Sie dann an einen Berater aus unserem Team weiter. Kontakt: Sören Lüdtkke (04834 / 96 517 55) - (soeren.luedtke@iglu-goettingen.de)

	Grundberatung Energieeffizienz	Spezialberatung Pflanzenproduktion	Spezialberatung Tierproduktion
Ziel	Energiecheck der landwirtschaftlichen Gebäude und der Anlagenausstattung	Ermittlung CO ₂ -Fußabdruck und energetische Leistungsfähigkeit der Pflanzenproduktion	Ermittlung CO ₂ -Fußabdruck und energetische Leistungsfähigkeit in der Milchproduktion und Schweinemast
Inhalt	Optimierungsempfehlungen von Strom- und Wärmeverbräuchen	Optimierungsempfehlungen insb. des Mineraldünger- und Wirtschaftsdüngereinsatzes	Optimierungsempfehlungen zur Fütterungsstrategie und Produktionsabläufen

Vorgehen bei Verdacht von Wolfsrissen – Was tun?

- Tote Tiere liegen lassen, nicht bergen - nur gemeinsam mit dem Wolfsbetreuer. Hunde weiträumig vom Rissgeschehen fern halten, um eine Verunreinigung der DNA-Proben zu vermeiden.
- Überprüfen, ob noch mehr Tiere betroffen sind. Bei verletzten Tieren umgehend Tierarzt verständigen. Sind Tiere in der Nähe von stark befahrenen Straßen ausgebrochen, die Polizei anrufen. Sicherung des Straßenverkehrs!
- Vorfall melden beim Wolfs-Management des LLUR über die Wolfshotline unter **Tel.: 0174 6330335. Sie ist 24 Stunden erreichbar.** Bis zum Eintreffen des Wolfsbetreuers vorsichtig weitere Spuren suchen ohne sie zu zerstören, Losung oder Haare an Zäunen oder Büschen und Trittsiegeln. Fotografieren und protokollieren. Weisen Sie den Rissgutachter auf weitere gefundene Spuren hin.
- Zeugen dazu holen: Nachbarn, Berufskollegen, Ortsvertrauensmann des Bauernverbandes oder Tierarzt. Die Zeugen sollten am besten bis zum Schluss dabei sein.
- Bleiben Sie ruhig und sachlich gegenüber dem Rissgutachter. Unterstützen Sie den Gutachter bei seiner Arbeit und bei der Bergung der Tiere.
- Bei der DNA Probennahme darauf achten, dass am Rand der Wunde Proben genommen werden. Darauf achten, dass sauber gearbeitet wird und kein Hund in der Nähe ist bzw. mit den Proben in Berührung kommt.
- Nicht das Weidezaungerät ausschalten, der Rissgutachter prüft die Zaunleistung und begutachtet den Zaun.
- Protokollieren Sie alles, was gesagt und gefragt wurde.
- Lassen sie sich mehrere Rückstellmuster von den Proben geben. Wenn das Röhrchen keine

Trocknungsmembran hat, 12 Stunden trocknen lassen, bevor diese verschlossen werden.

- Lesen Sie sich das Formular genau durch, das Sie unterschreiben, auch die Rückseite. Lassen Sie sich eine Kopie geben oder fotografieren Sie das Formular.
- Setzen sie Ihre Kreisgeschäftsstelle oder Ihren Kreisvorsitzenden des Bauernverbandes über den Vorfall in Kenntnis. Wir brauchen diese zeitnahen Informationen vor Ort für unsere Mitglieder. Sollte die DNA Probe „Hund“ oder kein Ergebnis ergeben, haben Sie die Möglichkeit, eine Untersuchung in einem anderen Labor durchführen zu lassen. Adressen können über die Kreisgeschäftsstelle des Bauernverbandes erfragt werden.
- Wir bitten alle Tierhalter, grundsätzlich die Vorgaben der Haltungsempfehlungen für die jeweilige Tierart einzuhalten!



Ihre Ansprechpartner (v.l.n.r.):
Claus-Peter Pries (Agrarkundenbetreuer Ostholstein Nord),
Katja Hamann (Agrarkundenbetreuerin Ostholstein Süd-West),
Annette Kaufhold (Agrarkundenbetreuerin Kreis Stormarn),
Sören Westphal (Regionalleiter Mittelstand)

Mit Leidenschaft für die Landwirtschaft

Vertrauen Sie auf unsere landwirtschaftliche Expertise – verlässlich, bodenständig, immer für Sie da.

Katja Hamann,
Bachelor of Science in Agrarwirtschaft und Bankkauffrau,
Tel. 04521 85-75426,
katja.hamann@sparkasse-holstein.de

Annette Kaufhold,
Dipl.-Agraringenieurin und Bankbetriebswirtin
Tel. 04531 508-74539,
annette.kaufhold@sparkasse-holstein.de

Claus-Peter Pries,
Bankkaufmann und Nebenerwerbslandwirt
Tel. 04521 85-75484,
claus-peter.pries@sparkasse-holstein.de

Hasskommentare im Visier

Landwirte als Berufsstand sind immer öfter mit aggressiver Hassrede im Netz konfrontiert. Weil Hass-Kommentare keine Meinungen sind, sondern als Volksverhetzung strafbar sein können, erstattete der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH) nun gegen einen besonders drastischen und schäbigen Hetzbeitrag Strafanzeige.

In den vergangenen Jahren hat die Veröffentlichung von Hass-Postings mit strafrechtlich relevanten Inhalten in den sozialen Medien stark zugenommen. Sie beinhalten vielfach massive Drohungen oder öffentliche Aufforderungen zur Begehung von Straftaten, Beleidigungen oder antisemitische Beschimpfungen.

Darunter sind in jüngster Zeit vermehrt auch gezielte Hass-Postings gegen landwirtschaftliche Betriebe, vor allem aus dem Kreis von „militanten“ Tierrechtlern zu verzeichnen. Insbesondere Bauern mit Tierhaltung werden als Berufsgruppe gezielt angefeindet und mit massiven Hass-Kommentaren bis hin zum Shit-Storm (Welle der Entrüstung) überzogen.

Bei derartigen Hassangriffen handelt es sich zudem nicht bloß um Einzelfälle, sondern teilweise um von radikalen Veganergruppierungen gezielt gesteuerte Attacken. Auffällig ist, dass insbesondere Tierhalter oft sehr expliziter verbaler Gewalt – sogenannter Hatespeech – ausgesetzt sind: Dazu gehören Beschimpfungen wie „Tierquäler“, „Krimineller“, „Vergewaltiger“ bis hin zum „Massenmörder“. Oft werden bezüglich der Haltungsbedingungen der Tiere Vergleiche zum Holocaust gezogen. Aber auch die Androhung körperlicher Gewalt – sogar gegen die Kinder der Landwirte – gehört zum negativen Erfahrungsschatz unserer Landwirte. Weitere typische Beschimpfungen und Vorwürfe sind z.B., dass die Landwirte „die Kühe zwangsschwängern und vergewaltigen“ würden. Teilweise werden auch Kommentare

veröffentlicht, mit denen eine feindselige Stimmung gegen die Landwirtschaft gemacht werden soll und bei denen sich deshalb die aufdrängt, ob sie volksverhetzenden Charakter haben.

Für die betroffenen Landwirte ist es ausgesprochen wichtig, dass ihnen effektive Wege offen stehen, um gegen solche Hass-Postings vorgehen zu können. Dabei wird großer Wert darauf gelegt, bei Meldungen bzw. Anzeigen anonym zu bleiben, weil ansonsten regelmäßig Anfeindungen, Repressalien oder gezielte Aktionen gegen die eigene Person oder den Betrieb (z.B. Stalleinbrüche) befürchtet werden. Denn auch mit solchen „Vergeltungsmaßnahmen“ wird den Landwirten durch entsprechende Postings unverhohlen gedroht.

Zwar ist das Anstoßen eines Vorgehens gegen Hasskommentare bei bestimmten Meldeplattformen im Internet möglich. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Polizei zum Zwecke der Strafverfolgung bei den Portalen Zugriff auf die Daten der Meldenden nimmt, die dann wiederum aus der Strafakte ersichtlich sind. Zudem ist für einige der regelmäßig in Betracht kommenden Straftaten (Beleidigung, Verleumdung) ein förmlicher Strafantrag erforderlich.

Ein Strafantrag ist jedoch, anders als die Strafanzeige (= als bloße Mitteilung über ggf. strafrechtlich relevante Sachverhalte) nicht anonym möglich. Bei diesen und anderen häufig verwirklichten Straftaten (Nötigung oder Bedrohung) sind für die Einordnung der Straftat nämlich der konkrete Kontext und die persönliche Stellungnahme des Betroffenen erforderlich. In der jeweiligen Strafakte würde dann ersichtlich, wer die Anzeige bzw. den Strafantrag gestellt hat, sodass diese Informationen vom Beschuldigten eingesehen werden können. Anders ist dies bei dem von Amts

wegen und damit auch nach anonymen Anzeige zu verfolgenden Straftatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB), der jedoch keine geringen Voraussetzungen in Bezug auf seine Anwendbarkeit bei Hasskommentaren hat.

Deshalb haben sich Landwirte an den BVSH gewandt und als Mittler beauftragt, einen dokumentierten Sachverhalt der Staatsanwaltschaft zu unterbreiten und Strafanzeige wegen Volksverhetzung zu stellen. In dem gemeldeten Fall hat



Der Frühling kann kommen!

JODA®
HAUS & GARTEN

Alles rund um Haus & Garten
im Joda®-Marken-Onlineshop!

joda.de

der BVSH nun Strafanzeige bezüglich eines – mittlerweile wohl gelöscht – Facebook-Postings gestellt, in dem der Beitragsverfasser abfällig über die Bauern als „Brunnenvergifter“, „Käfertöter“ und „Vogelschlächter“ herzog, die sich „nicht über den Zorn der Bevölkerung wundern“ dürften. In rechtlicher Hinsicht wurde die Anzeige als strafbare Volksverhetzung vor allem damit begründet, dass die Bauern als Gruppe durch die wüsten Verunglimpfungen sozial abgewertet und durch Beschimpfen und böswilliges Verächtlichmachen in ihrer Menschenwürde angegriffen

werden sollen. Zudem wurde betont, dass dadurch ein Aufstacheln zum Hass gegenüber Landwirten als Bevölkerungsteil vorliegt. Mittlerweile wurde mitgeteilt, dass die zuständige Staatsanwaltschaft ihre Arbeit aufgenommen hat. Über den Ausgang des Ermittlungsverfahrens will der BVSH weiter berichten.

Dr. Lennart Schmitt,
Bauernverband Schleswig-Holstein

Sammelantrag 2020 – Bitte beachten!

Wie in den Vorjahren ist der Sammelantrag 2020 nur online zu stellen. Die Antragstellung erfolgt über einen sogenannten Webclient, über den die erforderlichen Antragsdaten direkt auf dem Server des MELUR bearbeitet und abgespeichert werden. Der Antragsteller kann sich aber eine Antragskopie auf seinem Rechner im pdf-Format sichern.

Der Webclient soll so aufgebaut sein, wie wir dies schon aus dem Vorjahr kennen. Über den Webclient ist es auch möglich, die Antragsdaten des Vorjahres einzusehen und darauf zurückgreifen.

Abgabe des Antrages ist spätestens Mittwoch, 15.05.2020, das heißt, der Antrag muss spätestens am 15.05. auf dem Server abschließend bearbeitet und eingereicht sein. Eine spätere Abgabe hat eine einprozentige Kürzung der Prämie je Arbeitstag zur Folge.

Folgende Änderungen sind für den Sammelantrag 2020 besonders zu beachten:

Kein Datenbegleitschein mehr notwendig

Für das fristgerechte Einreichen des Sammelantrages reicht die digitale Übermittlung, ein gesonderter Datenbegleitschein, wie in den Vorjahren, wird nicht mehr erstellt und muss auch nicht mehr eingereicht werden. Als Beleg für einen ordnungsgemäß eingereichten Sammelantrag generiert das Programm am Ende des Einreichprozesses eine „Quittung“. Diese dient lediglich für die eigene Information und muss nicht an das zuständige LLUR übermittelt werden.

Keine Pseudoflächen

Seit 2018 können Schlagskizzen nur noch auf Referenzen (Feldblöcke und Landschaftselemente) beantragt werden. Eine Beantragung bzw. ein Einzeichnen der Schläge außerhalb der Referenzen ist daher im Inet WebClient nicht mehr möglich.

Prüfen Sie rechtzeitig vor der Antragstellung, ob fehlende Feldblöcke oder Landschaftselemente vorliegen. Die fehlenden Referenzen müssen dem LLUR gemeldet werden, damit die neuen Feldblöcke und Landschaftselemente in das Referenzsystem eingepflegt werden können.

Geographische Beantragung von Flächen in anderen Bundesländern

Seit 2018 können Flächen bundesweit nur noch geographisch beantragt werden. Das bedeutet neben dem Wegfall der Pseudoflächen, dass auch die Parzellen, die in einem anderen Bundesland (Belegenheitsland) bewirtschaftet werden,

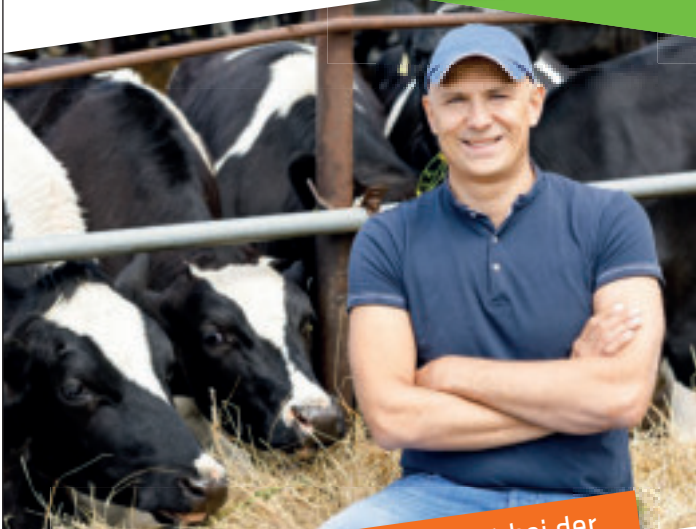
in der jeweiligen Antragssoftware des anderen Bundeslandes eingezeichnet werden müssen.

Die Flächen, die in den Programmen der anderen Bundesländer eingezeichnet werden, sind genauso mit einem Datenbegleitschein im jeweiligen Bundesland einzureichen. Es wird trotzdem zur Eigenkontrolle empfohlen, diese Flächen weiterhin im hiesigen Inet WebClient zu erfassen, damit der Greeningrechner und die Summenübersichten im Inet WebClient richtige Ergebnisse anzeigen.

Möchten Sie Ihren Sammelantrag durch die Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg bearbeiten lassen, bitten wir Sie rechtzeitig um Terminvereinbarung: 04531- 4785 oder 04542 - 2860

richtigversorgt

www.vereinigte-stadtwerke.de



Energiekosten einsparen fängt bei der Wahl des richtigen Energieversorgers an!

vereinigte
stadtwerke

VS

Mölln, Ratzeburg,
Bad Oldesloe,
Nusse und Reinfeld

Ihr persönliches Angebot unter:

Tel. 0800 888 88 10

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU- SACHVERSTÄNDIGE
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

PLANUNG
ENTWURF
BAULEITUNG



HAUKE u GRUBE

FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN

INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de

LÜBECKER STRASSE 85
23843 BAD OLDESLOE
FON 0 45 31 / 17 52 - 01
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29



STEVENS

Tel.: 04501/828977

Schädlingsbekämpfung www.bekaempfer.de

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
im Internet: **www.bauern.sh**

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**



Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate • Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe •
Raiffeisenbank eG, Ratzeburg • Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG • Volksbank Raiffeisenbank eG
mit unseren Niederlassungen Raiffeisenbank Bargteheide - Volksbank Bergedorf - Volksbank Stormarn - Vierländer Volksbank